

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2017/037/1**

Schulausschuss

am 14.02.2017

TOP:

**Schulsozialarbeit in Laatzen**  
**- Stellungnahme der Verwaltung**

Einen Überblick über die aktuelle sozialarbeiterische Versorgung der allgemeinbildenden Schulen in Laatzen und den jeweiligen Anstellungsträgern bietet die nachfolgende Tabelle:

Schule	Tätigkeit	Wochenstd.	Beschäftigung / Finanzierung
GS Im Langen Feld	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	19,5	Stadt Laatzen
GS Pestalozzistr.	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	30	Stadt Laatzen
Grundschulen Rathausstraße Grasdorf Rethen Gleidingen Ingeln-Oesselse	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	28	Stadt Laatzen
	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	19,5	Stadt Laatzen
KGS Albert-Einstein	Schulsozialarbeit	29,85	Anstellung und Finanzierung beim Land Somit Dienst- und Fachaufsicht bei der Schulleitung (seit 01.01.2017)
	Berufsorientierung	19,5	Stadt Laatzen (seit 01.01.2017) Bis 31.12.2016 Finanzierung über das HS-Profilierungsprogramm des Landes
	Sprachförderung	26	Stadt Laatzen
	Sprachförderung	12	Stadt Laatzen
Erich Kästner Oberschule	Schulsozialarbeit	29,85	Anstellung und Finanzierung beim Land Somit Dienst- und Fachaufsicht bei der Schulleitung (seit 01.01.2017)
	Berufsorientierung	19,5	Stadt Laatzen (seit 01.01.2017) Bis 31.12.2016 Finanzierung über das HS-Profilierungsprogramm des Landes
Förderschule Kiefernweg	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	9	Stadt Laatzen
Weiterführende Schulen	Sozialtraining, Konfrontatives Ressourcentraining	39	Stadt Laatzen

Alle städtischen Stellen sind seit 2013 entfristet. Auch die beiden Landesstellen sind unbefristet besetzt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 52 Glx					

Mit dem Programm zur Profilierung der Hauptschulen finanzierte das Land Niedersachsen schulbezogene Jugendsozialarbeit im Bereich Übergang Schule-Beruf. In Laatzten wurden je eine halbe Personalstelle an der Erich Kästner Oberschule und an der KGS Albert Einstein mit jeweils bis zu 26.000 €/Jahr gefördert. Diese Finanzierung war zuletzt nicht mehr kostendeckend. Das Programm ist zum Jahresende 2016 ausgelaufen. In der Nachfolge hatte das Land im August 2016 rund 500 Stellen für schulische Sozialarbeit ausgeschrieben. Die neuen Stellen ersetzen auch das Hauptschulprofilierungsprogramm. In Laatzten sind für die EKO und die KGS Stellen mit jeweils 29,85 Wochenstunden geschaffen worden.

Die neuen Stellen umfassen folgende Aufgaben:

- Stärkung der sozialen Kompetenz,
- Förderung der Teilhabe,
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern (vor allem der Kinder- und Jugendhilfe),
- Maßnahmen zur Integration
- Interkulturelle Angebote
- Maßnahmen zur Berufsorientierung
- Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung der Schulleitung, des Lehrerkollegiums sowie ggf. der Eltern

Im Hauptschulprofilierungsprogramm ging es vorrangig um:

- Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf (Anleitung und Begleitung berufsorientierender Angebote, Bewerbungshilfen)
- Kontakt zu örtlichen Betrieben, Vermittlung und Begleitung von Praktika, Vorbereitung auf Problembereiche im Rahmen der Berufsausbildung
- Stärken- Schwächenanalyse
- Vernetzung (Institutionen des SGB II/III und der beruflichen Bildung, Kammern und Innungen sowie Unternehmen)

Um die Laatzener Schülerinnen und Schüler nach Auslaufen des HS-Profilierungsprogramms weiterhin im Übergang Schule-Beruf zu unterstützen, werden die beiden unbefristet beschäftigten Sozialarbeiterinnen die Angebote der Berufsorientierung mit jeweils 19,5 WStd., in Anstellung und Finanzierung durch die Stadt Laatzten, weiterführen.

Auf die vom Land Niedersachsen ausgeschriebenene Stelle an der KGS ist die dort bislang in Anstellung der Stadt Laatzten tätige Sozialpädagogin zum 01.01.2017 gewechselt. Das Aufgabenprofil entspricht weitestgehend ihren bisherigen Tätigkeiten. Der Wechsel entlastet den städtischen Personalhaushalt jährlich um 44.000 €.

Auf Grund von Elternzeit und langfristiger Erkrankung der Sozialpädagoginnen konnten die beiden im vergangenen Jahr zusätzlich geschaffenen Teilzeitstellen für die sozialarbeiterische Versorgung der Grundschulen erst mit zeitlicher Verzögerung erfolgen. Im Vordergrund der Tätigkeit stand zunächst einmal die Analyse von Bedarfen und Möglichkeiten. Die Situation hinsichtlich des sozialarbeiterischen Bedarfes wurde mit den Leitungen der fünf bislang nicht versorgten Grundschulen erörtert.

Grundsätzlich zeigten sich alle Schulleitungen erfreut über die zusätzliche Unterstützung durch zwei Sozialpädagoginnen. In den konkreten Gesprächen mit den einzelnen Schulleitungen wurden Bedarfe in folgenden Bereichen deutlich:

- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler und deren Familien
- Hilfe beim Ausfüllen von BuT-Anträgen
- Kontakte zu Vereinen herstellen, auch zum Spracherwerb
- Unterstützung für Flüchtlingskinder und deren Familien
- Spielzeugausleihe
- Schwimmbegleitung
- Feste Zeiten für Beratung von Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrern
- Akquise von Mentoren/Streitschlichtern
- Gewaltprävention
- Sozialtraining
- „Gesundes Frühstück“
- Elternarbeit/Elterncafé

Mit Beginn dieses Jahres soll an den einzelnen Grundschulen bedarfsgerecht mit verschiedenen Angeboten, wie Sozial- und Anti-Agressionstraining, Elterncafé und einem offenen Beratungsangebot begonnen werden.

Einige Schulen nehmen bereits das Angebot der Zusammenarbeit mit der Jugendpflege in Anspruch.

Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Begleitausschusses des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist vorgesehen, über den Verein SiS-Seniorpartner in School e. V. die Ausbildung von 16 Schulmentorinnen und -mentoren für Laatzener Grundschulen zu finanzieren. Dieses Mentorenprogramm wird in der GS Pestalozzistraße von den Schülerinnen und Schülern bereits erfolgreich z. B. zur Findung von Konfliktlösungsstrategien genutzt.

Lediglich die Erich Kästner-Oberschule hat im Oktober 2014 einen klaren sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf deutlich gemacht und die Stadt sowie das Land um Hilfe gebeten. Auch der Schulleiter der KGS hat 2015 gegenüber der Verwaltung einen zusätzlichen sozialpädagogischen Bedarf von zehn Wochenstunden angezeigt. Die Stadt Laatzten reagierte darauf, indem 2016 an beiden Schulen die Wochenarbeitszeit der Sozialpädagoginnen befristet um mindestens jeweils 10 Stunden erhöht wurde. Auch der Personalrat der GS Im Langen Feld hat in einem Schreiben vom Oktober 2016 u. a. um die Aufstockung der Stunden für die Arbeit im sozialpädagogischen Bereich gebeten. Dies besonders, weil die dort mit 19,5 WStd. tätige Sozialpädagogin die Lehrerin der Sprachlernklasse bei der täglichen Arbeit unterstützt.

Der Unterschied zwischen Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit wird in der rechtlichen Abgrenzung deutlich:

- Schulsozialarbeit - gemäß NSchG (Landesrecht)
- Jugendsozialarbeit - gemäß SGB VIII (Bundesrecht)

Nach § 2 NSchG besteht der Bildungsauftrag der Schule darin, durch Unterricht und Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln und

ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, damit sie u. a. fähig sind, sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten. Das Kinder und Jugendliche nicht aus dem Schulsystem herausfallen und ihre Bildungschance nutzen, liegt zuerst in der Verantwortung der Schulen. Dieses Ziel zu erreichen, ist Aufgabe der Lehrkräfte. Neben den Lehrkräften gehören zu den pädagogischen Beschäftigten an Schulen u. a. auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule unterstützen.

Gemäß § 53 Abs. 1 S. 1 NSchG stehen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen öffentlichen Schulen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land. Schulsozialarbeit in schulischer Verantwortung ist nicht der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen.

Das SGB VIII kennt Schulsozialarbeit nicht als eigenständige Hilfeart.

Wenn Beschäftigte der Kinder- und Jugendhilfe Maßnahmen an Schulen durchführen, findet diese Zusammenarbeit gemäß § 25 Abs. 3 NSchG sowie § 81 SGB VIII statt. Demnach sind Schulen und Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse aufgefordert zusammenzuarbeiten. Die Dienst- und Fachaufsicht für Maßnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe die an Schulen durchgeführt werden, obliegt dabei der Leitung des Jugendamtes.

Die finanziellen Auswirkungen der am 12.12.2016 zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung, können sowohl für die in den Schulen tätigen Systemadministration als auch für die Schulverwaltungskräfte, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden. Grundsätzlich ist Folgendes zu berichten:

Für die Systemadministration hat das Land bisher an die Schulträger jährlich 5 Mio. € gezahlt, die nach Schülerzahlen verteilt wurden. Auf Laatzten entfielen hiervon rd. 17.000 € p. a. Nach Auskunft des Niedersächsischen Städtetags sollen von der jetzt vereinbarten Erhöhung auf 11 Mio. € zwar alle Schulträger profitieren, allerdings die berufsbildenden Schulen in stärkerem Maße. Es kann daher z. B. nicht von einer Verdoppelung der bisherigen 17.000 € ausgegangen werden.

Für die Schulverwaltungskräfte zahlt das Land ab 2017 insgesamt 8 Mio. € jährlich, die ebenfalls nach Schülerzahlen verteilt werden sollen.“

Im Auftrag

Thomas Schrader